

Absender:in

1 Anmeldung (virtueller) Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gemäss Artikel 17 Energiegesetz

Die auf der nachfolgenden Seite «1 Grundeigentümerschaft» aufgeführten Grundeigentümer:innen melden Alpen Energie den (virtuellen) Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV/vZEV) nach Artikel 17 Energiegesetz (EnG) und gemäss Artikel 18 der Energieverordnung (EnV) an. Seite «1 Grundeigentümerschaft» ist durch beteiligte Grundeigentümer:innen **einzel**n auszufüllen und **gemeinsam** einzureichen.

Nach dem (virtuellen) Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird der ZEV/vZEV von Alpen Energie als **ein Endverbraucher** mit **einem Messpunkt** (Zähler) behandelt. Als Ansprechperson dient die in «2 Vertretung des (virtuellen) Zusammenschlusses» genannte Person.

Die Gründung des ZEV muss gemäss Artikel 18 Energieverordnung **drei Monate** im Voraus angekündigt werden.

Der (v)ZEV wird per _____ (Datum)

angemeldet und betrifft _____ (Anzahl Parteien)

Der (v)ZEV bestellt folgendes Stromprodukt für den Energiebezug von Alpen Energie:

Easy / Standart

Break (wenn frei Sperrbare Geräte wie Wärmepumpen versorgt werden)

Ort, Datum

Unterschrift Vertretung ZEV/vZEV

Bitte senden Sie die kompletten Anmeldeunterlagen an:

Alpen Energie
Dorfgemeinde Meiringen
Kreuzgasse 4
3860 Meiringen

Alpen Energie, Dorfgemeinde Meiringen,
Kreuzgasse 4, 3860 Meiringen

2 Grundeigentümerschaft

Die Grundeigentümer:innen verfügen nach dem (virtuellen) Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV/vZEV) über **einen einzigen Messpunkt und haften solidarisch** für die Leistungen von Alpen Energie.

Der ZEV/vZEV richtet sich nach der Gesetzgebung und den Branchenvorgaben. Ergänzend gelten die Marktüblichen Formulierung zu ZEV und vZEV. Durch Unterzeichnen von Seite «1 Grundeigentümerschaft» erklärt die Grundeigentümerschaft, diese Grundlagen zu kennen und damit einverstanden zu sein.

Die Grundeigentümerschaft kann den (virtuellen) Zusammenschluss für sich als Endverbrauchenden sowie für ihre Mieterschaft beziehungsweise Pächterschaft vorsehen. Sie sind für die Versorgung der am ZEV/vZEV Teilnehmenden gemäss «5 Teilnehmende Endverbraucher:innen» verantwortlich. Zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehende Miet- und Pachtverhältnisse sind Alpen Energie gemäss EnV Artikel 18 Abs. 1 lit. a zu melden.

Mit untenstehender Unterschrift bestätigt die Grundeigentümer:in,

- dass alle aufgeführten Mieter:innen und Pächter:innen gemäss Seite «5 Teilnehmende Endverbraucher:innen» über die gesetzlichen Bestimmungen des (virtuellen) Zusammenschlusses und die Auswirkungen ihrer Teilnahme – insbesondere über die Beendigung des Rechtsverhältnisses mit Alpen Energie und gegebenenfalls über den Austritt aus der Grundversorgung – informiert sind.
- den (virtuellen) Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und die unter «2 Vertretung des (virtuellen) Zusammenschlusses» aufgeführte Vertretung des ZEV/vZEV als vollumfänglich legitimierte Ansprechperson für Alpen Energie, auch bezüglich der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV).

Bitte füllen Sie bei mehreren Grundeigentümer:innen jeweils ein separates Blatt «2 Grundeigentümerschaft» aus.

Grundeigentümer:in

Unternehmen	
Name und Vorname	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Eigentümer:in des Objekts	
Ort, Datum, Unterschrift	

3 Vertretung des (virtuellen) Zusammenschlusses

Die Grundeigentümerschaft bezeichnet die nachstehend aufgeführte Person oder Firma als Vertretung des ZEV/vZEV gegenüber Alpen Energie. Die Vertretung ist Ansprechperson in allen Belangen im Zusammenhang mit dem ZEV/vZEV. Das sind beispielsweise Empfang und Bezahlung der Rechnungen oder das Aufgebot zur periodischen Kontrolle gemäss der NIV. Bei Abnahme eines allfälligen Überschusses durch Alpen Energie wird die Vergütung an die Vertretung ausbezahlt.

Mit untenstehender Unterschrift bestätigt die Vertretung, von den am ZEV/vZEV teilnehmenden Parteien zur rechtsgültigen Unterzeichnung dieser Anmeldung bevollmächtigt zu sein. Sie erklärt weiter, dass sie bevollmächtigt ist, sämtliche notwendigen Willenserklärungen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb des ZEV/vZEV rechtswirksam für diesen abzugeben und zu empfangen.

Vertretung des (virtuellen) Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch

Unternehmen	
Name und Vorname	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Ort, Datum, Unterschrift	

Bankverbindung	
Kontoinhaber	
IBAN Nr.	CH-

Versand der Lastgangdaten gemäss SDAT* an folgendes Unternehmen: Datenaustausch EBIX

Unternehmen	
E-Mail-Adresse	
EIC-X Code	

*«Branchenempfehlung Strommarkt Schweiz, standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz»

4 Teilnehmende Energieerzeugungsanlagen

Total Anzahl der teilnehmenden Energieerzeugungsanlagen: _

Bitte füllen Sie bei mehreren teilnehmenden Energieerzeugungsanlagen jeweils pro Anlage ein separates Blatt «4 Teilnehmende Energieerzeugungsanlagen» aus.

Energieerzeugungsanlage

Erzeugungstechnologie	
Erzeugungsleistung (kWp)	
Strasse, Hausnummer	

Messpunkte

Produktionsmesspunkt	CH10751012345		
Eigenverbrauchsmesspunkt	CH10751012345		
Überschussmesspunkt	CH10751012345		

Eigentümer:in der Energieerzeugungsanlage

Unternehmen	
Name und Vorname	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Ort, Datum, Unterschrift	

Wenn Sie sich mit zwei oder mehr Energieerzeugungsanlagen zum Eigenverbrauch zusammenschliessen, endet Ihr Vertrag mit Alpen Energie über den Kauf des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise). Mit der Unterschrift auf diesem Formular bestätigen die Eigentümer:innen der Energieerzeugungsanlage, dass dieser Vertrag per Datum aufgehoben wird, an dem mehrere Energieerzeugungsanlagen am (virtuellen) Zusammenschluss teilnehmen.

5 Teilnehmende Energiespeicheranlagen

Totale Anzahl der teilnehmenden Energiespeicheranlagen: _____

Bitte füllen Sie bei mehreren teilnehmenden Energiespeicheranlagen jeweils pro Anlage ein separates Blatt «5 Teilnehmende Energiespeicheranlagen» aus.

Energiespeicheranlage

Speichertechnologie	
Leistung (kWp)	
Speicherkapazität (kWh)	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Messpunkte

Messpunkt Bezug	CH10751012345	
Messpunkt Rücklieferung	CH10751012345	

Eigentümer:in Energiespeicheranlage

Unternehmen	
Name und Vorname	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Ort, Datum, Unterschrift	

6.1 Bestehende Liegenschaft

Gemäss Artikel 17 Absatz 3 des Energiegesetzes (EnG) haben bestehende Mieter:innen die Möglichkeit, sich bei der Einführung des ZEV/vZEV gegen eine Teilnahme auszusprechen.

Mit untenstehender Unterschrift bestätigen die Mieter:innen ihr Einverständnis zur Teilnahme am ZEV/vZEV. Zudem bestätigen sie, dass sie über die gesetzlichen Bestimmungen des ZEV/vZEV und die Auswirkungen ihrer Teilnahme – insbesondere über die Beendigung des Rechtsverhältnisses mit Alpen Energie und gegebenenfalls über ihren Austritt aus der Grundversorgung – informiert worden sind.

Messung Privat	Messung Alpen Energie	Strasse	Nr.	Stockwerk	Lage-Bezeichnung	Wohnung EWID	Gewerbe-Nummer	Periodizität gemäss NIV	Name, Vorname Mieter:in, Pächter:in	Ort, Datum Unterschrift
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									

7.1 Netzanschlüsse

Erstreckt sich der (virtuelle) Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gemäss EnV Art. 10 Abs. 3 unter Inanspruchnahme mehrerer Anschlussleitungen über verschiedene Gebäude, ist eine vorgängige Prüfung der Netzanschlusssituation erforderlich. Die Antwort seitens Alpen Energie (Mail, Brief,) bitte dem Gesuch beiliegen.

- ZEV/vZEV mit einem Hausanschluss
- ZEV/vZEV mit mehreren Hausanschlüssen

7.2 Messung

ZEV/vZEV können gegenüber Alpen Energie mehrere Hauptmessungen von Alpen Energie aufweisen. Auf Wunsch können bestehende Messungen durch Privatmessungen ersetzt werden, sofern diese einer Hauptmessung von Alpen Energie hinterschaltet sind. Die Kosten für die Demontage von Messungen werden dem ZEV/vZEV verrechnet; es gelten die jeweiligen aktuellen Preise gemäss Tarifblatt von Alpen Energie. Die Messkosten aller Messungen werden beim verrechnungsrelevanten ZEV/vZEV-Messpunkt verrechnet.

- Bestehende Messungen müssen demontiert werden
- Bestehende Messungen werden für den ZEV/vZEV weiterverwendet

7.3 Messkonzept

Besteht der ZEV/vZEV aus mehr als einer Hauptmessung und einer Produktionsmessung von Alpen Energie, ist der Anmeldung ein Messkonzept beizulegen. Darauf müssen die Messungen von Alpen Energie sowie die privaten Messungen ersichtlich sein.

- Mehr als eine Haupt- oder Produktionsmessung (Messkonzept beilegen)
- Eine Hauptmessung und eine Produktionsmessung (Messkonzept nicht nötig)

7.4 Bezeichnung der Messeinrichtung

Bezüger-Überstromunterbrecher, Elektrizitätszählerplatz, Unterverteilung, Wohnungen und Gewerberäume müssen eindeutige und durchgehend identische Nummerierungen oder Bezeichnungen enthalten. Alternativ kann die Bezeichnung der Geschoss- und Lagebezeichnung gemäss Richtlinie zur Wohnungsnummerierung BFS verwendet werden.

Die Bezeichnungen sind dauerhaft anzubringen. Die gewählte Nummerierung hat mit der ZEV/vZEV-Anmeldung zu harmonisieren.